

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/068/2015

nicht öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes B 8 - Sonnenblumenweg -

Hier:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	15.04.2015	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Einstimmig beschlossen
2.	Rat	20.04.2015	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 17.02.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 8. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen Teilbereich im Viereck Rotenburger Weg, Sonnenblumenweg, Eichenweg und Lindenweg. Die derzeit festgesetzten Baugrenzen werden hier geringfügig verschoben. Weiterhin ist eine Nachverdichtung durch Veränderung der Grund- und Geschossflächen vorgesehen. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 28.10.2014 bis einschließlich 03.12.2014. 47 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. Abwägungsrelevante Anregungen und Bedenken zur Planung wurden vorgetragen. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von zwei Personen eingesehen, es liegen 22 Stellungnahmen von dritter Seite vor.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung) werden allen Ratsmitgliedern zeitnah per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden

Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der VA der Stadt Wiesmoor die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 8, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den gestalterischen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
	Nein	X

Anlagenverzeichnis:

Anlage TOP 9 - MLZusam B 8 N N